

Voraussetzung zur Beantragung für turnusgemäße Prüfung:

- Leistung wird am Standort fortlaufend erbracht und Strukturmerkmale sind weiterhin erfüllt
UND
- zum Zeitpunkt der Antragsstellung liegt eine gültige Bescheinigung vor mit Ende der *Gültigkeit* am 31.12.2022
- erforderliche Unterlagen sind entsprechend der vom MD festgelegten Erledigungsart vorzulegen

Voraussetzung zur Beantragung einer Prüfung bei bestehender Leistungserbringung:

- Am Standort wird die Leistung (wieder) erbracht und Strukturmerkmale werden als erfüllt und nachweisbar angesehen *UND*
- zum Zeitpunkt der Antragstellung liegt keine gültige Bescheinigung vor

Diese Antragsart ist zu wählen bei:

- *Wiederholungsprüfung nach Nichterteilung der Bescheinigung für im Jahr 2021 beantragte Prüfungen*
- *Wiederholungsprüfung nach Mitteilung der Nichteinhaltung von Strukturmerkmale*
- *Erneute oder erstmalige Leistungsvereinbarung*
 - Zum Zeitpunkt der Antragstellung werden die Strukturmerkmale über einen Zeitraum von mind. 3 Kalendermonaten erfüllt. Der Leistungsbeginn ist im Antrag zu benennen. Die Unterlagen gemäß Anlage 6a sind für den der Antragstellung vorausgehenden Prüfzeitraum von 3 Monaten bei Beantragung mit zu übermitteln.

Für diese Antragsarten zur Prüfung bei bestehender Leistungserbringung sind immer bei Antragstellung die vollständigen Unterlagen gemäß der Anlagen 5a und 6a dem MD Bayern zu übermitteln.

Voraussetzung zur Beantragung einer Prüfung bei nicht-bestehender Leistungserbringung:

- Am Standort wird die Leistung noch nicht erbracht und sämtliche Strukturmerkmale werden noch nicht als erfüllt und nachweisbar angesehen

Diese Antragsart ist zu wählen bei:

- Erneute oder erstmalige Leistungsvereinbarung
 - Die Leistung wird zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht erbracht, der Leistungsbeginn ist geplant
- Zusätzliche Station/Einheit, Umzug
 - Die Leistung wird zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht erbracht, der Leistungsbeginn ist geplant

Für diese Antragskonstellationen ist ein zweizeitiges Prüfverfahren vorgesehen:

1. *Beantragung einer Planungsprüfung*

- Der Antrag ist höchstens 4 und mind. 2 Monate vor geplanten Leistungsbeginn zu stellen. Dieses Datum ist im Antrag zu benennen. Gleichzeitig mit Antragstellung Übermittlung eines Planungskonzeptes und bereits vorhandene Nachweise gemäß Anlage 6a

2. *Beantragung einer Strukturprüfung nach Planungsprüfung*

- Der Antrag ist 3 Monate nach Leistungsbeginn innerhalb von 10 Werktagen zu stellen. Der Leistungsbeginn ist im Antrag zu benennen. Gleichzeitig mit Antragstellung Übermittlung der erforderlichen Nachweise gemäß Anlagen 5a und 6a